



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

43. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 07.12.2017** | **Nummer 24**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

| LFD. NR. | INHALT | SEITE |
|----------|--|-------|
| 115 | Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 15. Dezember 2017 | 189 |
| 116 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016 | 190 |
| 117 | Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau | 195 |
| 118 | Bekanntmachung der Fischerprüfung | 196 |
| 119 | Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag auf Genehmigung der Firma juwi Energieprojekte GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen hier: 3 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126 im Stadtgebiet Olsberg -Ablehnung der Genehmigung- | 196 |
| 120 | Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Heinrich Ebel GmbH & Co. KG v. d. Geschäftsführer Burkhard Ebel auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 6 und 16 BImSchG, zur wesentlichen Veränderung des Steinbruchs Habel durch Erweiterung um die Abbauphase IV -Erteilung der Genehmigung- | 197 |
| 121 | Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der z.Zt. geltenden Fassung | 198 |
| 122 | Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) | 199 |

| | | |
|-----|---|-----|
| 123 | Aufgebot für das Sparkassenbuch 300046117 | 199 |
| 124 | Aufgebot für das Sparkassenbuch 400102422 | 199 |
| 125 | Bekanntmachung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) | 199 |
| 126 | Bekanntmachung der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH | 200 |

115 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 15. DEZEMBER 2017

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 15.12.2017, Beginn: 14:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20.10.2017
3. Besetzung der Baukommission „Berufskollegs“
hier: Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokratische Partei vom 23.10.2017
4. *Haushalt 2016*
 - 4.1 Betrieb Rettungsdienst;
hier: Jahresabschluss 2016
 - 4.2 Teilungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016
 - 4.3 Gesamtabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016
Bestätigung des Ergebnisses und Entlastung des Landrates gem. § 116 GO NRW
5. Haushalt 2017;
Bericht zur Ausführung des Haushalts
6. **Haushalt 2018**
- Haushaltsreden -
 - 6.1 Strategische Zielsetzung und operative Jahresplanung 2018

Strategische Zielsetzung und operative Jahresplanung 2018
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2017
 - 6.2 *Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften*
 - 6.2.1 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2018

6.2.2 Wirtschaftsplan der Beteiligungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH“ für das Wirtschaftsjahr 2018

6.3 *Schul- und Bildungsangelegenheiten*

6.3.1 Fortführung und Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums HSK

6.3.2 Auflösung der Bildungsgänge „Fleischerin/Fleischer“ und „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Fleischerei“

6.3.3 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises
Wirtschaftsplan für das Jahr 2018

6.4 *Angelegenheiten der Abfallwirtschaft*

6.4.1 Gebührenkalkulation 2018 für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises

6.4.2 Wirtschaftsplan 2018 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises

6.4.3 Wirtschaftsplan 2018 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH

6.5 *Rettungsdienst*

6.5.1 Rettungsdienst;
hier: Risikobericht 2017

6.5.2 Betrieb Rettungsdienst;
hier: Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2018

6.6 *Angelegenheiten der Rechnungsprüfung*

6.6.1 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)
hier: Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Prüfberichts der GPA im Rechnungsprüfungsausschuss und im Kreisausschuss

6.6.2 Gebührenkalkulationen des Abfallentsorgungsbetriebs und des Betriebes Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zu einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Rahmen der letzten überörtliche Prüfung

6.7 *Haushaltsplan 2018*

6.7.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018

- 6.7.2 Haushalt 2018
Übersicht über finanzielle Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
- 6.7.3 Haushalt 2018
Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2018 gem. § 55 KrO NRW
- 6.7.4 Haushalt 2018
Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2019-2021
- 6.7.5 Stellenplan 2018
- 6.7.6 *Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf 2018, die in den Fachausschüssen beraten wurden*
Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus
Schulausschuss
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Gesundheits- und Sozialausschuss
Kreisjugendhilfeausschuss
Kulturausschuss
- 6.7.7 Neubau "Funktionsgebäude Philosophenweg" an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg
- 6.7.8 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Haushalt 2018
Änderungen von Etatsätzen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste) und darauf aufbauend die fortgeschriebene Fassung der Haushaltssatzung 2018
7. Förderung der Verbraucherzentrale Vertragsänderung betreffend die Beratungen in den Kreishäusern Brilon und Meschede
8. Erwerb von Gesellschaftsanteile an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
9. Windenergieanlagenplanungen im Bereich der Hellefelder Höhe;
hier: Rechtsgutachten zur beantragten Befreiung und zu den haftungsrechtlichen Risiken
10. *Neue Anträge der Kreistagsfraktionen*
- 10.1 Digitalisierung der Verwaltung;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2017

- 10.2 Hochsauerlandkreis in den sozialen Medien;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2017
- 10.3 Vereinfachtes Verfahren für Schwertransporte für Erntemaschinen;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2017
- 10.4 MobiTicket im Hochsauerlandkreis
hier: a) Fortführung des Ticketangebotes in 2018,
b) Antrag der Kreistagsfraktion Sauerländer Bürgerliste vom 19.10.2017

II Nichtöffentlicher Teil

11. Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der RWE AG;
hier: Herstellung einer verbesserten Fungibilität der RWE-Aktien durch Rückübertragung der Aktien auf die RLG und den Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen des Kreises sowie Begründung von Treuhandverhältnissen

Meschede, 07.12.2017

gez.
Dr. Schneider
Landrat

116 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES HOCHSAUERLANDKREISES ZUM 31.12.2016

I. Feststellung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016 sowie Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 20.10.2017 gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013, (GV. NRW. S. 878), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat den am 14. August 2017 unter-

zeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt (gedruckte Fassung):

„Bestätigungsvermerk

An den Hochsauerlandkreis:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Hochsauerlandkreises, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Hochsauerlandkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Hochsauerlandkreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2016 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum 31.12.2016 sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich Anhang und Lagebericht wird ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Meschede verfügbar gehalten. Interessenten können sich diesbezüglich an den Fachdienst „Finanzwirtschaft“ im Kreishaus, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Zimmer 474, Herr Brandenburg, Tel. 0291/94-1550, oder Zimmer 486, Frau Jäschke, Tel. 0291/94-1404) wenden. Zudem ist der Jahresabschluss im Internet unter der Adresse www.hochsauerlandkreis.de im Bereich Politik / Verwaltung > Der HSK > Finanzen / Haushalt / Beteiligungen > Finanzen / Haushalt / Beteiligungen veröffentlicht.

Meschede, 23.10.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

gez.
Dr. Schneider

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2016

Kommune Gesamt: HSK GESAMT

| | Ergebnis des Vorjahres | Ansatz des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | | | | Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist |
|---|------------------------|----------------------------|--|---------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--|----------------------------------|-------------------------------------|
| | | | § 22 GemHVO Ermächtigungsübertragungen | HHSperr gem. § 24 Abs. 1 GemHVO | Über-/außerplan u. Plan-umbuchungen | = Fortgeschriebener Ansatz | | | |
| | 2015 | 2016 | 2016 | | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 1.629.305,49 | 1.400.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.400.000,00 | 0,00 | 1.257.398,69 | -142.601,31 |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 213.746.525,58 | 226.605.284,00 | 0,00 | 0,00 | 873.230,25 | 227.478.514,25 | 873.230,25 | 232.296.498,87 | 4.817.984,62 |
| 3 Sonstige Transfererträge | 9.538.484,70 | 6.317.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.317.400,00 | 0,00 | 8.053.693,18 | 1.736.293,18 |
| 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte | 10.692.423,26 | 10.263.426,00 | 0,00 | 0,00 | 50.530,28 | 10.313.956,28 | 50.530,28 | 12.220.077,81 | 1.906.121,53 |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.232.312,83 | 1.193.934,00 | 0,00 | 0,00 | 8.487,00 | 1.202.421,00 | 8.487,00 | 1.448.960,93 | 246.539,93 |
| 6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 102.908.548,71 | 99.624.785,00 | 0,00 | 0,00 | 14.986,15 | 99.639.751,15 | 14.986,15 | 100.019.713,88 | 379.962,83 |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge | 7.309.188,36 | 3.892.699,00 | 0,00 | 0,00 | 140.303,69 | 4.033.002,69 | 140.303,69 | 5.906.931,55 | 1.873.928,86 |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen | 80.911,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 82.982,00 | 82.982,00 |
| 9 Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 Ordentliche Erträge | 347.137.680,73 | 349.297.508,00 | 0,00 | 0,00 | 1.087.537,37 | 350.385.045,37 | 1.087.537,37 | 361.286.267,01 | 10.901.211,64 |
| 11 Personalaufwendungen | -40.274.177,18 | -46.523.236,00 | 0,00 | 0,00 | 8.158,90 | -46.515.077,10 | 8.158,90 | -41.333.901,74 | 5.181.175,36 |
| 12 Versorgungsaufwendungen | -4.788.026,70 | -5.147.850,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -5.147.850,00 | 0,00 | -8.367.093,99 | -3.219.243,99 |
| 13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen | -32.215.060,45 | -31.880.392,00 | -128.244,90 | 972.570,00 | -252.332,40 | -31.288.399,30 | 591.992,70 | -34.438.882,29 | -3.150.482,99 |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen | -12.678.244,85 | -11.672.228,00 | 0,00 | | 0,00 | -11.672.228,00 | 0,00 | -15.806.666,27 | -4.134.438,27 |
| 15 Transferaufwendungen | -247.486.356,52 | -255.865.772,00 | -12.000,00 | 189.296,00 | -708.789,02 | -256.397.265,02 | -531.493,02 | -257.451.192,41 | -1.053.927,39 |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen | -10.113.431,91 | -6.633.918,00 | -188.225,58 | 335.106,00 | -105.724,85 | -6.592.762,43 | 41.155,57 | -7.393.495,10 | -800.732,67 |
| 17 Ordentliche Aufwendungen | -347.563.297,61 | -357.723.396,00 | -328.470,48 | 1.496.972,00 | -1.058.687,37 | -357.613.561,85 | 109.814,15 | -364.791.231,80 | -7.177.649,95 |
| 18 ORDENTLICHES ERGEBNIS | -415.616,88 | -8.425.888,00 | -328.470,48 | 1.496.972,00 | 28.850,00 | -7.228.536,48 | 1.197.351,52 | -3.504.974,79 | 3.723.561,69 |
| 19 Finanzerträge | 7.112.369,66 | 6.633.309,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.633.309,00 | 0,00 | 5.719.442,76 | -913.866,24 |
| 20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen | -1.529.526,60 | -1.167.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.167.000,00 | 0,00 | -1.272.559,47 | -105.559,47 |
| 21 FINANZERGEBNIS | 5.582.843,06 | 5.466.309,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.466.309,00 | 0,00 | 4.446.883,29 | -1.019.425,71 |
| 22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 5.167.246,38 | -2.959.579,00 | -328.470,48 | 1.496.972,00 | 28.850,00 | -1.762.227,48 | 1.197.351,52 | 941.908,50 | 2.704.135,98 |
| 23 Außerordentliches Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.-BEZ. | 5.167.246,38 | -2.959.579,00 | -328.470,48 | 1.496.972,00 | 28.850,00 | -1.762.227,48 | 1.197.351,52 | 941.908,50 | 2.704.135,98 |
| 27 JAHRESEERGEBNIS | 5.167.246,38 | -2.959.579,00 | -328.470,48 | 1.496.972,00 | 28.850,00 | -1.762.227,48 | 1.197.351,52 | 941.908,50 | 2.704.135,98 |
| Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage | | | | | | | | | |
| 28 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 253.741,41 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.027,01 | 13.027,01 |
| 29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -55.741,54 | -55.741,54 |
| 31 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | -13.230.236,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -91.700.625,42 | -91.700.625,42 |
| 32 Verrechnungssaldo | -12.976.496,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -91.743.339,95 | -91.743.339,95 |

FINANZRECHNUNG Jahr 2016
Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

| | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 1.629.305,49 | 1.400.000,00 | 1.011.123,82 | -388.876,18 |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 205.284.601,27 | 218.989.414,00 | 219.979.177,40 | 989.763,40 |
| 3 Sonstige Transfereinzahlungen | 8.501.236,65 | 6.317.400,00 | 8.907.844,03 | 2.590.444,03 |
| 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte | 9.679.240,12 | 10.263.426,00 | 10.593.773,49 | 330.347,49 |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.259.937,58 | 1.193.934,00 | 1.231.143,56 | 37.209,56 |
| 6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 100.609.939,51 | 99.121.581,00 | 93.378.743,31 | -5.742.837,69 |
| 7 Sonstige Einzahlungen | 7.115.794,20 | 3.651.016,00 | 5.299.411,91 | 1.648.395,91 |
| 8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen | 4.874.342,18 | 6.633.309,00 | 3.921.250,18 | -2.712.058,82 |
| 9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 338.954.397,00 | 347.570.080,00 | 344.322.467,70 | -3.247.612,30 |
| 10 Personalauszahlungen | -46.445.194,99 | -47.602.364,00 | -47.458.314,54 | 144.049,46 |
| 11 Versorgungsauszahlungen | -1.632.933,15 | -1.431.000,00 | -1.912.803,84 | -481.803,84 |
| 12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen | -31.866.684,64 | -31.880.392,00 | -34.042.036,39 | -2.161.644,39 |
| 13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen | -1.367.684,65 | -1.167.000,00 | -1.236.595,81 | -69.595,81 |
| 14 Transferauszahlungen | -240.770.501,34 | -255.865.772,00 | -252.768.420,62 | 3.097.351,38 |
| 15 Sonstige Auszahlungen | -5.906.865,06 | -6.182.161,00 | -9.008.941,84 | -2.826.780,84 |
| 16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -327.989.863,83 | -344.128.689,00 | -346.427.113,04 | -2.298.424,04 |
| 17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 10.964.533,17 | 3.441.391,00 | -2.104.645,34 | -5.546.036,34 |
| 18 Einz. a. Zuwendungen für Invest. | 4.664.660,50 | 5.928.252,00 | 5.531.859,88 | -396.392,12 |
| 19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen | 33.192,78 | 0,00 | 219.381,70 | 219.381,70 |
| 20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 Sonst. Investitionseinzahlungen | 14.571.894,85 | 0,00 | 4.006.894,85 | 4.006.894,85 |
| 23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit | 19.269.748,13 | 5.928.252,00 | 9.758.136,43 | 3.829.884,43 |
| 24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken | -83.489,64 | -735.000,00 | -565.309,92 | 169.690,08 |
| 25 Ausz. f. Baumaßnahmen | -7.127.701,80 | -5.222.680,00 | -7.074.250,15 | -1.851.570,15 |
| 26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen | -2.913.764,93 | -3.435.660,00 | -2.219.792,27 | 1.215.867,73 |
| 27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen | -207.314,00 | 0,00 | -4.132.217,46 | -4.132.217,46 |
| 28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen | -1.122.456,00 | -1.018.592,00 | -678.863,78 | 339.728,22 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -12.063.100,00 | 0,00 | -2.800,00 | -2.800,00 |
| 30 Ausz. a. Investitionstätigkeit | -23.517.826,37 | -10.411.932,00 | -14.673.233,58 | -4.261.301,58 |
| 31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT | -4.248.078,24 | -4.483.680,00 | -4.915.097,15 | -431.417,15 |
| 32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG | 6.716.454,93 | -1.042.289,00 | -7.019.742,49 | -5.977.453,49 |
| 33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen | 8.223.827,39 | 0,00 | 2.403.400,00 | 2.403.400,00 |
| 34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich. | 46.595.945,24 | 0,00 | 67.278.366,38 | 67.278.366,38 |
| 35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen | -8.487.816,34 | -1.883.000,00 | -1.852.160,87 | 30.839,13 |
| 36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich. | -46.616.368,72 | 0,00 | -66.081.358,57 | -66.081.358,57 |
| 37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | -284.412,43 | -1.883.000,00 | 1.748.246,94 | 3.631.246,94 |
| 38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN | 6.432.042,50 | -2.925.289,00 | -5.271.495,55 | -2.346.206,55 |
| 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln | 24.828.605,47 | 0,00 | 30.559.451,11 | 30.559.451,11 |
| 40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln | -701.196,86 | 0,00 | 396.888,96 | 396.888,96 |
| 41 LIQUIDE MITTEL | 30.559.451,11 | -2.925.289,00 | 25.684.844,52 | 28.610.133,52 |

117 ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR AUFHEBUNG DES VERBOTES DER BAUJAGD AUF FÜCHSE IM KUNSTBAU

1. Nach § 19 Abs. 3 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) wird abweichend vom Verbot des § 19 Abs. 1 Nr. 8 b) LJG-NRW die Baujagd auf Füchse im Kunstbau auf dem Gebiet des gesamten Hochsauerlandkreises mit sofortiger Wirkung bis einschließlich zum Jagdjahr 2021/2022 erlaubt.
2. Die Baujagd auf Füchse im Kunstbau darf nur in der Zeit vom 16. Juli bis 28. Februar eines jeden Jahres (Jagdzeit der Altfüchse) ausgeübt werden.
3. Diese Verfügung ist befristet bis zum 31. März 2022 und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung des Verbotes der Baujagd auf Füchse im Kunstbau entfallen.
4. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises wirksam.
5. Diese Verfügung kann bei der unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum 590, Ebene 5, eingesehen werden.

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 8 b) LJG-NRW ist es verboten, die Baujagd auf Füchse oder Dachse im Kunstbau auszuüben. Abweichend von diesem Verbot kann die zuständige untere Jagdbehörde nach § 19 Abs. 3 LJG-NRW zum Schutz der Tierwelt auf Basis einer von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) erarbeiteten und regelmäßig fortzuschreibenden Gebietskulisse zeitweise die Baujagd im Kunstbau erlauben.

Die FJW hatte erstmals im Jahr 2015 befristet bis zum 31.03.2017 eine Gebietskulisse erstellt und kartographisch dargestellt. Nach Neubewertung der Situation kommt die FJW nun zu dem Ergebnis, die Gebietskulisse zum Schutz der Tierwelt auf das gesamte Landesgebiet Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme befriedeter Bezirke auszuweiten. Feldhase, Fasan und andere zu schützende Zielarten gehen im Bestand weiter zurück, wogegen die Fuchsbesätze in den letzten Jahren offenbar zunehmen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes

Nordrhein-Westfalen hat die unteren Jagdbehörden daher gebeten, die Baujagd auf Füchse im Kunstbau in ihren Zuständigkeitsbereichen von Amts wegen für 5 Jahre (Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022) zu erlauben. Tierschutzbelange stehen dem nicht entgegen, da davon auszugehen ist, dass Beißereien zwischen Bauhund und Fuchs sowie das Aufgraben von Bauen lediglich einer Jagd im Naturbau entgegenstehen. Die Baujagd auf Füchse ist jedoch unter Beachtung des § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz (Schutz der Elterntiere) auf die festgelegte Jagdzeit der Altfüchse zu begrenzen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere vor dem Hintergrund der prekären Bestandssituation vieler Zielarten die Bejagung von Füchsen am Kunstbau nicht unter Vernachlässigung anderer Bejagungsarten erfolgen sollte. Vielmehr ist es geboten, die Bejagung aller Prädatoren, die für den Feldhasen und die Bodenbrüter relevant sind (wie z.B. Steinmarder und Aaskrähen), in ihrer gesamten Bandbreite durchzuführen.

Die Frist unter Ziffer 3 ist auf den 31.03.2022 festzusetzen, da die Gebietskulisse bis zu diesem Zeitpunkt gültig ist und dann fortgeschrieben wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Meschede, den 08.11.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
-Untere Jagdbehörde-

Im Auftrag

gez.
Menne

118 BEKANNTMACHUNG DER FISCHER-PRÜFUNG

Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeinens findet in der Zeit vom

13.03.2018 bis 15.03.2018

statt.

Der Anmeldevordruck sowie weitere Informationen zur Fischerprüfung und auch zu den Vorbereitungslehrgängen sind im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de - Link Fischereiwesen – oder unter der Telefonnummer 0291/ 94-1329 erhältlich.

Meschede, 22.11.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -

Im Auftrag

gez.
Dünnebacke

119 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ANTRAG AUF GENEHMIGUNG DER FIRMA JUWI ENERGIEPROJEKTE GMBH ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON 3 WINDENERGIEANLAGEN HIER: 3 WINDENERGIEANLAGEN VOM TYP VESTAS V126 IM STADTGEBIET OLSBERG -ABLEHNUNG DER GENEHMIGUNG-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der juwi Energieprojekte GmbH, v. d. GF Thomas Broschek, mit Sitz in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1, auf ihren Antrag vom 16.12.2015 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb 3 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126

| Bezeichnung | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-------------|-----------------|------|-----------|
| WEA 01 | Wulmeringhausen | 6 | 55 |
| WEA 02 | Wulmeringhausen | 6 | 59 |
| WEA 03 | Wulmeringhausen | 5 | 25 |

am 06.12.2017 abgelehnt. Der Ablehnungsbescheid vom 09.10.2017 an die juwi AG wurde aufgehoben.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid liegt in der Zeit vom **08.12.2017** bis zum **22.12.2017** bei den folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Rathaus Olsberg
Zimmer 229, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg
Montag bis Donnerstag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr, sowie
Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02962/982-0
2. Genehmigungsbehörde:
Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de
Montag bis Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Nach § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG kann die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Von der Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, da die große Mehrheit der Einwender im Stadtgebiet Olsberg wohnen und somit die Möglichkeit haben, den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde und/oder der Stadt Olsberg einzusehen.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Bescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Unteren Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutzbehörde, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon (Email: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsge-

richt in 59821 Arnsberg, Jägerstrasse 1, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Form erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Brilon, 07.12.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40169-2015-04

Im Auftrag

gez.
Kraft

**120 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG)
I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG
ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9.
BIMSchV)
ANTRAG DER HEINRICH EBEL GMBH
& CO. KG V. D. GESCHÄFTSFÜHRER
BURKHARD EBEL AUF ERTEILUNG
EINER GENEHMIGUNG NACH §§ 6 UND
16 BIMSchG, ZUR WESENTLICHEN
VERÄNDERUNG DES STEINBRUCHS
HABEL DURCH ERWEITERUNG UM
DIE ABBAUPHASE IV
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Heinrich Ebel GmbH & Co. KG, v. d. Geschäftsführer Burkhard Ebel, Gut Habel 1, 59757 Arnsberg auf ihren Antrag vom 15.12.2014, wesentlich ergänzt am 17.06.2016 die Genehmigung nach §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Veränderung des Steinbruchs Habel durch Erweiterung um die Abbauphase IV am 30.11.2017 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 2.1.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-

gesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung des Steinbruchs Habel in der Abbauphase IV um 19,3 ha mit einer Abgrabungsfläche von 17,7 ha auf den Grundstücken:

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-----------|------|-----------|
| Müschede | 6 | 25 |
| Müschede | 6 | 28 |
| Müschede | 6 | 29 |
| Müschede | 6 | 30 |
| Müschede | 7 | 10 |
| Müschede | 7 | 33 |

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Zulassung der Zielabweichung vom Regionalplan für den vorliegenden Einzelfall,
- Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Arnsberg gem. § 67 BNatSchG,
- Abtragungsgenehmigung nach den §§ 3, 4 und 7 des Gesetzes zur Ordnung von Abtragungen (AbtrG),
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein Westfalen (Landesforstgesetz-LFoG),
- Baugenehmigung nach § 63 Abs. 1 und § 75 Abs.1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Natur- und Artenschutz, zum Gewässerschutz, zum Trinkwasserschutz und zur Umwelthygiene sowie zu Belangen des Arbeitsschutzes.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **08.12.2017** bis zum **22.12.2017** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Arnsberg
 Fachbereichsbüro Planen, Bauen, Umwelt
 Zimmer 518, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg
 Montag bis Freitag
 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
 Montag bis Donnerstag
 von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
2. Genehmigungsbehörde:
 Hochsauerlandkreis
 Untere Umweltschutzbehörde/
 Immissionsschutz
 Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag
 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag
 von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter
 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **08.12.2017** bis zum **22.12.2017** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Nach § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG kann die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Von der Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, da die große Mehrheit der Einwender im Stadtgebiet Arnsberg wohnen und somit die Möglichkeit haben, den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde und/oder der Stadt Arnsberg einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeich-

nen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Brilon, 07.12.2017

Hochsauerlandkreis
 Der Landrat
 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
 Az: 41.3.40143-2014-04

Im Auftrag

gez.
 Kraft

121 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ - LZG NRW) VOM 07.03.2006 IN DER Z.ZT. GELTENDEN FASSUNG

Gegen **Herrn Andreas Buchheister**

zuletzt wohnhaft **Steinweg 4
 59821 Arnsberg**

z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, habe ich am 07.11.2017 eine Ordnungsverfügung über die Festsetzung des Zwangsmittels der Ersatzvornahme (Festsetzungsbescheid) (Az.: 44/32 55 05/01 – Buch-heister) nach § 26 SchfHWG Abs. 1) i.V.m. § 3 SchfZustVO erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Herrn Buchheister kann der v.g. Festsetzungsbescheid nicht zugestellt werden. Da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt, besteht ein öffentliches Interesse daran, dass das Verwaltungsverfahren nicht durch den unbekanntem Aufenthalt des Herrn Buchheister verzögert wird. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Festsetzungsbescheid liegt in dem Verwaltungsgebäude Steinstr. 27, 59872 Meschede, Rechts-, Gewebe- und Vergabeangelegenheiten, Zimmer 606, zur Entgegennahme bereit.

Gegen den Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur

tur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten

Meschede, den 07.11.2017

Im Auftrag

gez.
Schröjahr

122 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 02.10.2017
Aktenzeichen H04/551930980

Bußgeldverfahren gegen Leinweber, Linda
zuletzt wohnhaft: 45894 Gelsenkirchen,
Nordring 9

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 740, zu den Sprechzeiten:

| | |
|---------------|-------------------|
| Mo.-Do. | 08.30 - 12.00 Uhr |
| Mo., Mi., Do. | 14.00 - 15.30 Uhr |
| Fr. | 08.30 - 13.00 Uhr |
| Di. | 14.00 - 17.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 22.11.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Auftrag

gez.
Winkel

123 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSENBUCH 300046117

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300046117 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 08.11.2017
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

124 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSENBUCH 400102422

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 400102422 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte -unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 27.11.2017
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

125 BEKANNTMACHUNG DER VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN HOCHSAUERLANDKREIS MBH (VVGH)

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hoch-

sauerlandkreis mbH i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW i. V. m. § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NRW wird der Jahresabschluss 2016 der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend si-

chere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 484, aus.

Meschede, 28. November 2017

gez. Peter Brandenburg gez. Michael Stratmann
Geschäftsführer

126 BEKANNTMACHUNG DER SAUERLÄNDER BESUCHERBERGWERK GMBH

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW i. V. m. § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NRW wird der Jahresabschluss 2016 der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:

„Wir haben den Jahresabschluss 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht - der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Ver-

treter der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden größenabhängigen oder rechtsformgebundenen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 484, aus.

Meschede, 28. November 2017

gez.
Ulrich Bork
Geschäftsführer
